

3. Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Röttha
mit dem Petitum:

„Die Hohe Ständeversammlung wolle sich bei der Königlichen Staatsregierung dahin verwenden, daß

- I. die Königliche Amtshauptmannschaft zu Leipzig ermächtigt werde, den Weg vom Bahnhofe Gaschwitz bis an die Gössel bei Cröbern zu chauffiren,
- II. die Kosten dazu aus den zum Straßenbau bereiten Mitteln von Hoher Königlicher Staatsregierung bewilligt werden.“

Diese drei Petitionen haben bereits der ersten Kammer vorgelegen und ist von derselben beschlossen worden:

„sämmliche drei Petitionen auf sich beruhen zu lassen.“

Die Deputation beantragt:

den Beschlüssen der ersten Kammer allenthalben beizutreten.

Dresden, den 23. März 1886.

Die Finanzdeputation A der zweiten Kammer.

Uhlemann, Vorsitzender. Kirbach. Georgi. Härtwig. Hauschild. Bönisch.
von Carlowitz. Knechtel. von Dohlschlägel. Starke, Referent.

202.

U n t e r l a g e

zum mündlichen Bericht der Gesetzgebungsdeputation der zweiten Kammer

über das Resultat des Vereinigungsverfahrens bezüglich des Königlichen Decretes Nr. 12, den Entwurf zu einem Gesetze über die Befugniß der Polizeibehörden zum Erlasse von Aufenthaltsverboten gegenüber von bestraften Personen betreffend.

Eingegangen am 23. März 1886.

(Königl. Decret Nr. 12, Landt.-Acten, Decrete 2. Bd.
Bericht Nr. 7, Landt.-Acten, Berichte der I. Kammer, 1. Bd.
Mittheilungen der I. Kammer, Nr. 5, S. 24 flg.
Bericht Nr. 82, Landt.-Acten, Berichte der II. Kammer, 1. Bd.
Mittheilungen der II. Kammer, Nr. 44, S. 582 flg.
Bericht Nr. 78, Landt.-Acten, Berichte der I. Kammer, 1. Bd.
Mittheilungen der I. Kammer, Nr. 35, S. 390 flg.)

Vereinigungs-Vorschlag:

§ 3

in folgender Fassung anzunehmen:

Von Erlaß eines Aufenthaltsverbotes auf Grund der §§ 1 und 2 soll abgesehen werden